

von dort weggewiesen werden und sie hat den dort von Hüttenrauch betroffenen Grundstücksbesitzern auf das Bestimmteste erklären lassen, daß eine Entschädigung von ihr durchaus nicht mehr gewährt werden würde. Eine Frage der Billigkeit haben wir heute zu besprechen; es scheint mir aber nicht billig, daß man einen Schaden, der nachwirkt, nur nach dem Jahreschaden der Ernte berechnet, wie das hier geschehen ist. Denn nach dem uns vorliegenden Gutachten müssen wir annehmen, daß nicht bloß alljährlich ein gewisses Quantum der Ernte auf den nahegelegenen Gütern vernichtet wird, sondern, daß der ganze Boden, wenn ich so sagen soll, vergiftet oder versäuert wird, so daß er für eine lange Zeit hin nicht mehr so ertragsfähig bleibt, wie er früher seiner Natur nach gewesen ist. Die Viehstämme, die mit dem dort gewonnenen Futter gefüttert worden sind, sind erkrankt, nicht an vorübergehenden Krankheiten, sondern ganze Stämme haben den Keim der Verkümmern in sich, und daß diese Leute, wenn überhaupt der Betrieb auf den Halsbrücker Hütten nicht verstärkt worden wäre, keine Ansprüche auf Entschädigung, auf billige Entschädigung hätten, auch dem kann ich nicht beistimmen. Es ist früher von der hohen Staatsregierung anerkannt worden, daß diese Leute selbst bei dem frühern Betriebe Anspruch auf billige Entschädigung hatten, denn man erließ ihnen einen Theil der Steuern. Das ist nach der neuen Einrichtung der Grundsteuern weggefallen. Dann erklärt die hohe Staatsregierung, daß sie den Betrieb von den Halsbrücker Hütten, soweit er hauptsächlich schädlich einwirkt, auf die nahegelegenen Wirthschaften, auf die Muldner Hütten verlegt hätte. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um den Hüttenrauch auf das Gründlichste zu beseitigen; bis dies geschehen sei, sollte der erwachsende Schaden ermittelt und dafür eine billige Entschädigung gegeben werden. In Bezug auf Das, was als billig gilt und von Seiten der Staatsregierung als eine billige Entschädigung angesehen werden wird, verweise ich auf die im Berichte vorkommende Bemerkung, daß die hohe Staatsregierung und die mit der Ermittlung der Schäden betraut gewesenen Beamten selbst erklärt haben, daß die gebotene Entschädigung eine vollständig ungenügende gewesen sei. Aber ich muß auch Dem beistimmen, was der geehrte Abg. Dehmichen bezüglich des Dankes der Leute erwähnte, für Das, was gewährt worden ist. Wenn Jemand in großer Calamität sich befindet und ihm nach jahrelangem Harren und Bitten Etwas gewährt wird, so ist Das, was ihm unter solchen Umständen geboten wird, und mit der Andeutung, daß er nicht mehr werde erlangen können, für ihn wohl eine Veranlassung, sich momentan erleichtert zu fühlen und es ist möglich, daß sie sich dankbar dafür haben aussprechen wollen, es ist auch möglich, daß sie zu diesem Danke inducirt worden sind. — Es ist ferner im Bericht gesagt worden, die Leute würden mit mehr In-

telligenz die schädlichen Einwirkungen haben beseitigen können. Ich glaube, daß die Intelligenz in dieser Beziehung auch Anspruch darauf hat, daß sie eine höhere Bodenrente erlange, und nicht damit allein sich begnügen solle, den von außen her ihr zugefügten Schaden mit aller Anstrengung nur wieder möglichst auszugleichen. — Ferner wird im Berichte darauf hingewiesen, daß die hohe Staatsregierung es in Zweifel gestellt hat, ob die in dem Gutachten erwähnten schädlichen Einflüsse auch reine Ausflüsse des Hüttenrauchs seien und nicht vielmehr von andern Ursachen herrühren könnten. Ich glaube, in dieser Beziehung würde die Vergleichung mit Grundstücken, die nicht von Hüttenrauch betroffen werden, sehr leicht den Nachweis führen, ob man die Ursache davon dem Hüttenrauche zuzuschreiben habe, da als vom Hüttenrauche verursachte Schäden die werden anzusehen sein, die in concentrirter Weise auf mehreren Grundstücken gleichmäßig vorkommen. Wenn der Herr Staatsminister erwähnte, es sei Jedem bekannt gewesen, der sich dort niedergelassen und angekauft habe, daß in den Hütten ein Gewerbe betrieben werde, wodurch Nachtheil für die nahegelegenen Grundstücke erwachsen könnte, so glaube ich, wäre das richtig, wenn die Art und Weise der Production und des chemischen Betriebes sich immer gleich bliebe. Es ist aber der Grund der Beschwerde der Petenten der, daß in neuerer Zeit die Productionsweise und der technische Betrieb ein anderer geworden ist als früher und ein anderer, als den die Leute noch vor wenigen Jahren voraussehen konnten; es hat sich also in dieser Beziehung der Status wesentlich verändert. Ob das Recht feststehe, darum, glaube ich, handelt es sich hier nicht. Es ist eben eine Frage der Billigkeit und ich hätte gewünscht, daß der Billigkeit etwas mehr Rechnung getragen worden wäre, vorzüglich da die Nachweise, die uns die Petenten geben, zeigen und da aus den Tabellen, die über die ausgeworfenen Entschädigungen vorhanden sind, hervorgeht, daß die letztern ungenügende waren, und da zugleich der hohen Staatsregierung Anträge der frühern Ständeversammlungen zur Seite stehen. Schließlich muß ich von meinem Standpunkte aus auch wünschen, daß es in dieser Frage nicht nöthig werde, eine Entscheidung auf dem Rechtswege zu erhalten. Es ist eine ganz andere Sache, nach meiner Ansicht wenigstens, ob man Privatleute auf den Rechtsweg verweist, oder einen Unterthan auf diesen Rechtsweg gegen die eigene Staatsregierung. Ich halte den Standpunkt fest, daß Staatsregierung und Unterthanen ein Ganzes sind. Es gilt mir hier das Bild der Familie und nie mag ich dazu rathen, daß man innerhalb einer solchen Vereinigung anrathet, eine solche Frage auf dem Proceßwege entscheiden zu lassen. Ich werde daher dem Antrage der Deputation beistimmen, insoweit er darauf gerichtet ist, der hohen Staatsregierung diese Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen, indem ich hoffe, daß nach Dem, was heute hier gesprochen worden ist und nach ge-